



Amtssigniert. SID2025061243715
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

03. Juli 2025

AZ.: Beilg.:

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1721/1/32-2025

Imst, 26.06.2025

**Gstrein Gerhard, Bäckerei, 6444 Längenfeld, Unterlängenfeld 94a;
Betriebsanlagenverfahren, vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994**

VERSTÄNDIGUNG

Herr Gerhard Gstrein hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Bewilligung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 10.03.1993, Zahl 2-G-4292/3, genehmigten Betriebsanlage auf Gp. .1772, KG Längenfeld, in Unterlängenfeld 94a, 6444 Längenfeld, angesucht.

Beschreibung der Änderung:

Es ist geplant, das Gebäude am Standort Unterlängenfeld 94a, 6444 Längenfeld (GP .1772, KG 80102 Längenfeld) durch einen nordseitigen Anbau zu erweitern, und in diesem Zuge auch diverse Umbau- und Adaptierungsarbeiten an der im Inneren des Altbestandes gelegenen Betriebsanlage vorzunehmen. Im Detail soll das bestehende Verkaufslokal des Bäckereibetriebs durch die Errichtung einer Zwischenwand verkleinert, und der so vom Verkauf abgetrennte Bereich in ein Büro umfunktioniert werden. Ebenso ist die Vergrößerung der Backstube um das unmittelbar südlich anschließende Lager geplant, indem die hier bestehende Zwischenwand ersatzlos entfernt wird. Im Zuge der Umbauten sollen auch zwei zusätzliche Tiefkühlzellen in der Betriebsanlage zur Aufstellung gelangen, und der kellergeschossig angeordnete Heizöllagerraum für die beiden Backöfen des Betriebs an anderer Stelle positioniert werden. Ebenso ist die Errichtung eines kleinen Abstellraums für Terrassenmöbel, sowie der Austausch der altbestehenden Backöfen gegen neue, gleichartige und konformitätsbewertete Fabrikate geplant.

Aus dem Genehmigungsansuchen ergibt sich, dass gegenständliches Vorhaben den Bestimmungen des § 359b Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) unterliegt (< 300 kW und < 800m²), und daher ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen liegen bis zum

17.07.2025

bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbereferat, Altbau, 2. Stock, Zimmer 216 und bei der Standortgemeinde Längenfeld zur Einsicht auf.

Hinweis:

Nachbarn haben die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren hat die Behörde auf allfällige Äußerungen von Nachbarn Bedacht zu nehmen. Nachbarn haben im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994)

Bis zum oben angeführten Zeitpunkt können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die beschränkte Parteistellung der Nachbarn.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verständigung-- abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde-- auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Imst unter

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/kundmachungen/bezirkshauptmannschaften/bh-imst/>

kundgemacht wurde.

Nach Ablauf der oben angeführten Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderlichenfalls Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen. Dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für die Anlage

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter